

D I E N S T B L A T T

D E R H O C H S C H U L E N D E S S A A R L A N D E S

2017	ausgegeben zu Saarbrücken, 24. Mai 2017	Nr. 22
------	---	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 3

- Fachspezifische Bestimmungen für den binationalen Kernbereich-
Master-Studiengang Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto
internazionale 178

Vom 2. März 2017.....

Studienordnung für den binationalen Kernbereich-Master-Studiengang
Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale 180

Vom 2. März 2017.....

Anlage 3

- Fachspezifische Bestimmungen für den binationalen Kernbereich-Master-Studiengang Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale

Vom 2. März 2017

Die Philosophische Fakultät hat auf Grund von § 64 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) als Anlage 3 der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458) folgende Fachspezifische Bestimmungen für den binationalen Kernbereich-Master-Studiengang Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet werden.

§ 34 Grundsätze

(1) Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes verleiht auf Grund der in dieser Prüfungsordnung geregelten Prüfungsverfahren bei einem erfolgreichen Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale den Grad des Master of Arts (M.A.).

(2) Die Durchführung der Prüfungen des an der UdS zu absolvierenden Studienanteils fällt in die Zuständigkeit des gemeinsamen Prüfungsausschusses der Philosophischen Fakultät für Master-Studiengänge.

§ 35 Zugangsvoraussetzungen

(1) Der Zugang zum Master-Studium setzt den Nachweis der Fachkompetenz in italienischer Sprach- und Literaturwissenschaft im Umfang von 60 CP voraus (vgl. § 25 Abs. 1 der Prüfungsordnung).

(2) Die Zugangsberechtigung zum Master-Studium hat, wer hierzu besonders geeignet ist. Die besondere Eignung ist im Rahmen der Bewerbung um einen Studienplatz zu prüfen. Eine besondere Eignung liegt vor,

- wenn der vorausgesetzte grundständige Studiengang mindestens mit der Note 2,7 abgeschlossen wurde;
- Italienischkenntnisse auf Niveau B2 nachgewiesen werden.

§ 36 Struktur des Studiums und Studienaufwand

Das Studium des Master-Studiengangs Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale umfasst insgesamt 120 Credit Points (CP). Davon entfallen:

- Auf den Kernbereich 96 CP
- Auf die Master-Arbeit 24 CP

§ 37

Art und Umfang der Prüfungen

- (1) Schriftliche Prüfungsleistungen umfassen Klausuren, Hausarbeiten, Berichte, Exposés oder Portfolios. Bei schriftlichen Gruppenarbeiten müssen die jeweiligen Leistungen der einzelnen Kandidatinnen/Kandidaten erkennbar sein und eigenständig bewertet werden können.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen umfassen Einzel- oder Gruppenprüfungen.
- (3) In besonderen Fällen können auch andere Formen der Leistungskontrolle (z.B. bezogen auf Projekt- oder Praktikumsarbeiten) durch den Prüfungsausschuss festgelegt werden.
- (4) Die Prüfungsanforderungen müssen so gewählt werden, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann.

§ 38

Prüfungssprache

Die Prüfungssprachen in den Modulen und Modulelementen sind Deutsch und Italienisch.

§ 39

Master-Arbeit

Die Bearbeitungszeit der Master-Arbeit beträgt im Kernbereich-Master-Studiengang Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale 18 Wochen (22 CP). Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann. Die Verteidigung der Master-Arbeit (2 CP) erfolgt vor einer Kommission, deren Aufgabe es ist, die Qualität der Master-Arbeit zu prüfen, ihre Originalität und Innovation im Hinblick auf den wissenschaftlichen und praktischen Referenzrahmen zu bewerten sowie den Grad der Eigenständigkeit der Arbeit und die Fähigkeit, wissenschaftlich komplexe Inhalte zu vermitteln, festzustellen.

§ 40

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Mai 2017



Der Universitätspräsident
(Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt)

**Studienordnung
für den binationalen Kernbereich-Master-Studiengang
Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale**

vom 2. März 2017

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund des § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458) folgende Studienordnung für den binationalen Kernbereich-Master-Studiengang Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des binationalen Kernbereich-Master-Studiengangs Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale auf Grundlage der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge sowie Zertifikate vom 5. Juni 2014 (Dienstbl. Nr. 80, S. 1056), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Fakultät 3 (Philosophische Fakultät I – Geschichts- und Kulturwissenschaften) und der Fakultät 4 (Philosophische Fakultät II – Sprach-, Literatur und Kulturwissenschaften) der Universität des Saarlandes für Bachelor- und Master-Studiengänge, sowie Zertifikate vom 29. Juli 2015 (Dienstbl., Nr. 62, S. 458). Das erste Studienjahr wird an der Università di Salerno studiert, das zweite an der Universität des Saarlandes. Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen des zweiten Studienjahres ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2

Ziele des Studiums und Berufsfeldbezug

(1) Studierende des M.A. Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale vertiefen und erweitern die im grundständigen Studium erworbenen Kompetenzen.

(2) Ziel des Studiengangs ist die Ausbildung einer Spezialisierung innerhalb der Forschungsfelder der Italianistik. Hierzu zählen insbesondere: vertiefte Kompetenzen im Bereich der Theorie und der Methoden der italienischen sprachwissenschaftlichen Forschung und der Fremdsprachendidaktik. Weiterhin sollen die Absolventen und Absolventinnen zu selbstständiger Forschungstätigkeit befähigt und mit den Grundlagen der Forschungsorganisation vertraut sein. Darüber hinaus sollen sie einen Einblick in die Tätigkeitsfelder der Fremdsprachendidaktik bekommen und praktische Erfahrung sammeln.

(3) Der Studiengang zielt auf Berufe im Bereich Forschung, insbesondere der Forschung an der Universität, sowie im Bereich der Fremdsprachendidaktik und der Erwachsenenbildung; des Weiteren zielt er auf Berufe in den Bereichen Kulturverwaltung und Kulturmanagement,

Medien (Fernsehen, Presse, Radio), Verlage, Bildungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisation.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Kernbereich-Master-Studiengangs Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale kann i.d.R. jeweils zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und über dessen theoretische und methodische Grundlagen. Insbesondere vermitteln sie Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und über seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Pflichtlektüren als Studienleistung zu erbringen, die abgefragt werden können. Regelgruppengröße: 100.

(2) Hauptseminare (HS) vermitteln durch das Studium von Primär- und Fachliteratur einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle und/oder schriftliche Übungen zu erbringen. Regelgruppengröße: 20.

(3) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fremdsprachlicher Kompetenzen, fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung der Grundkenntnisse. Nach Maßgabe der Lehrkraft sind von den Studierenden Studienleistungen wie Referate, Protokolle, mündliche Überprüfungen und /oder schriftliche Übungen zu erbringen. Regelgruppengröße: 20.

(4) Praktika (P) vermitteln einen Einblick in die Wissensorganisation, Strukturen und Kommunikationsabläufe in den Bereichen Forschung, Lehre, Kulturverwaltung und Kulturmanagement, Medien (Fernsehen, Presse, Radio), Verlage, Bildungseinrichtungen und Wissenschaftsorganisation. Regelgruppengröße: 10.

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

(1) Das Master-Studienfach Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale wird im Rahmen eines Kernbereich-Studiengangs in Kooperation mit der Universität Salerno angeboten und ist auf 4 Semester angelegt (zum Teilzeitstudium vgl. den allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für Master-Studiengänge). Schwerpunkte sind die italienische Sprachwissenschaft und Fremdsprachendidaktik, wobei der Master-Studiengang sprachwissenschaftliche, sprachpraktische, literatur- und kulturwissenschaftliche sowie praktische Studienelemente umfasst. Für die ersten zwei Semester ist ein verpflichtender Auslandsaufenthalt an der Università di Salerno vorgesehen.

Die Studierenden erwerben im Master-Studiengang Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale die Fähigkeit zum selbstständigen Forschen und wissenschaftlichen Arbeiten, präsentieren eigene Forschungsarbeiten und beteiligen sich konkret an laufenden Forschungsprojekten in der Romanistik. Darüber hinaus bekommen sie einen Einblick in die Tätigkeitsfelder der Fremdsprachendidaktik und sammeln fachdidaktische Erfahrung.

(2) Die Inhalte der Module und Modulelemente werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Im Rahmen des Master-Studiengangs *Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale* müssen folgende Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 120 CP (Credit Points) erbracht werden:

- 12 CP Sprachpraxis (1. Modul: Sprachkompetenz Italienisch bzw. Deutsch)
- 24 CP Sprachwissenschaft (2. Modul: Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft – Italienisch)
- 24 CP Didaktik (3. Modul: Spezialisierungsmodul Didaktik des Italienischen)
- 12 CP Literatur-, Kultur-, Medienwissenschaft (4. Modul: Spezialisierungsmodul Literatur, Kultur und Medien in Italien)
- 12 CP Praktika (Lexikographisches Praktikum und Fachdidaktisches Praktikum)
- 12 CP Interdisziplinäre Studien
- 22 CP Master-Arbeit + 2 CP Verteidigung

Binationaler Kernbereich-Master-Studiengang (120 CP) *Linguistica e didattica dell'italiano nel contesto internazionale*

Pflichtmodule	Regel stud. sem. ¹	Modulelemente ²	LV ³	SWS	CP	Tur-nus	Prüfungs-leistung	Mo-dul-pkte
1. Sprachkompetenz Italienisch / Sprachkompetenz Deutsch ⁴	1 – 4	<i>Sprachkurs Italienisch/Deutsch</i>	Ü	4	6	WS/SS	je nach Wahl (b)	12
		<i>Sprachkurs Italienisch/Deutsch</i>	Ü	4	6	WS/SS	je nach Wahl (b)	
2. Spezialisierungsmodul Sprachwissenschaft – Italienisch	1 – 4	<i>Italienische Sprache und Medien</i>	VL	2	6	SS	Mündliche Prüfung (b)	24
		<i>Geschichte der italienischen Sprache</i>	VL	3	9	SS	Mündliche Prüfung (b)	
		<i>Sprachwissenschaft – Italienisch</i>	HS	2	9	WS/SS	Hausarbeit (b)	
3. Spezialisierungsmodul Didaktik des Italienischen	1 – 4	<i>Didaktik des Italienischen L2</i>	VL	2	6	WS	Mündliche Prüfung (b)	24
		<i>Didaktik der italienischen Literatur</i>	VL	2	6	WS	Mündliche Prüfung (b)	
		<i>Didaktik der italienischen Sprache</i>	VL	3	9	SS	Mündliche Prüfung (b)	
		<i>Literatur-, Film- und Kulturdidaktik</i>	Ü	2	3	SS	Unterrichtssimulation (u)	

¹ Gilt als Orientierungshilfe für den Zeitraum, in dem das Modul als innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen gilt. Semester 1-2 finden an der Università di Salerno statt, Semester 3-4 an der Universität des Saarlandes.

² In kursiv gedruckte Modulelemente werden in Salerno absolviert. Modul 5 kann an beiden Universitäten studiert werden.

³ Abkürzungen: LV = Lehrveranstaltungen, SWS = Semesterwochenstunden, CP = Credit Points, WS = Wintersemester, SS = Sommersemester, VL = Vorlesung, Ü = Übung, HS = Hauptseminar, P = Praktikum, (b) = benotet, (u) = unbenotet

⁴ Studierende wählen Sprachkurse in der jeweiligen Fremdsprache.

4. Spezialisierungsmodul Literatur, Kultur und Medien in Italien	1 – 4	<i>Italienische Literatur</i>	VL	2	6	WS	Mündliche Prüfung (b)	12
		Kultur- und Medienwissenschaft – Italienisch	HS	2	6	WS/SS	Hausarbeit (b)	
5. Interdisziplinäre Studien	1 – 4	<i>je nach Wahl</i> ²	VL			WS/SS	je nach Wahl (b)	12
6. Praktika	3 – 4	Lexikographisches Praktikum (180 Stunden)	P		6	WS/SS	Bericht (u)	12
		Fachdidaktisches Praktikum (180 Stunden)	P		6	WS/SS	Bericht (u)	
7. Master-Arbeit	4				22	SS	Master-Arbeit (b)	24
					2	SS	Verteidigung (b)	

§ 7 Studienplan

Die Studiendekanin/der Studiendekan erstellt für jeden Studiengang auf der Grundlage der Studienordnung einen Studienplan, der der Studienordnung als Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Aufbau des Studiums hinzuzufügen ist. Dieser wird in geeigneter Form bekannt gegeben.

§ 8 Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende über Inhalt, Aufbau und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen, bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) An der Fachrichtung Romanistik bieten Hochschullehrer/Hochschullehrerinnen, akademische Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen und Abteilungsleiter/Abteilungsleiterinnen Sprechstunden für die fachliche Beratung an.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 22. Mai 2017



Der Universitätspräsident
Univ.-Prof. Dr. Manfred Schmitt